

Bekanntmachung der Stadtwerke Bayreuth: Senkung der Preise für die Grundversorgung mit Gas zum 01.12.2023

Gaspreis sinkt um rund 45 Prozent

Die Stadtwerke Bayreuth senken zum 01.12.2023 die Arbeitspreise für die Grundversorgung mit Gas inklusive Umsatzsteuer um 9,31 Cent pro Kilowattstunde. Ab 01.12.2023 werden außerdem gemäß einer gesetzlichen Vorgabe die bisher im Grundpreis enthaltenen Kosten für den Messstellenbetrieb separat ausgewiesen. Der Grundpreis reduziert sich daher um 18,08 Euro pro Jahr inklusive Umsatzsteuer.

Die Preissenkung ist möglich, da die Gaseinkaufspreise deutlich gesunken sind. Auch die im Gaspreis enthaltenen gesetzlichen Steuern, Umlagen und Abgaben reduzieren sich in Summe leicht, die staatlich regulierten Netzentgelte bleiben nahezu konstant. Unter dem Strich ergibt sich daraus eine erhebliche Entlastung, die die Stadtwerke Bayreuth gern an ihre Kunden weitergeben.

Ab dem 01.12.2023 gelten für die Grundversorgung mit Gas folgende Preise:

Preise für Jahresverbrauch bis 4.935 kWh (Stufe 1)

Grundpreis pro Zähler	netto	64,15 €/Jahr	brutto	68,64 €/Jahr
Arbeitspreis	netto	11,150 ct/kWh	brutto	11,93 ct/kWh

Preise für Jahresverbrauch ab 4.936 kWh (Stufe 2)

Grundpreis pro Zähler	netto	106,10 €/Jahr	brutto	113,53 €/Jahr
Arbeitspreis	netto	10,300 ct/kWh	brutto	11,02 ct/kWh

Preis für Messstellenbetrieb inklusive Messung für Balgengaszähler

Zählergröße	G 2,5 - G 6	G 10 - G 25	G 40 - G 100	G 160 - G 400
netto	16,90 €/Jahr	19,27 €/Jahr	79,66 €/Jahr	168,44 €/Jahr
brutto	18,08 €/Jahr	20,62 €/Jahr	85,24 €/Jahr	180,23 €/Jahr

Es gelten die vom Messstellenbetreiber jeweils veröffentlichten Preise.

Im Haushalt wird üblicherweise ein Zähler der Größe G 2,5 - G 6 eingesetzt.

Der Preis für den Messstellenbetrieb entfällt, wenn der Messstellenbetreiber direkt mit dem Kunden abrechnet.

Die Abrechnung erfolgt automatisch nach der günstigsten Preisregelung (Stufe 1 oder Stufe 2). Die genannten Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer mit dem temporären Satz von 7 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Sie werden an den jeweils gültigen Steuersatz angepasst.

Ab 01.12.2023 gelten außerdem neue Preise für folgende sonstige Leistungen und Pauschalen:

Für das Einbringen eines fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 36,00 €, außerhalb davon 56,00 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 63,78 € und außerhalb der Dienstzeit 119,83 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 63,78 € (mit Umsatzsteuer 75,90 €) und außerhalb der Dienstzeit 119,83 € (mit Umsatzsteuer 142,60 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

Weitere Informationen zu den Preisen der Grundversorgung und den Preisbestandteilen finden Sie unter stadtwerke-bayreuth.de. Die Kunden werden per Post über die Preisänderung informiert. Sie können jederzeit kurzfristig in einen preisgünstigeren Gastarif wechseln. Weitere Informationen zu den Tarifangeboten gibt es unter Telefon 0921 600-777 oder stadtwerke-bayreuth.de.

Bayreuth, 18.10.2023

Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH
Birkenstraße 2, 95447 Bayreuth